

Ausstellungsbestimmungen für die 37. Kreisverbandsschau in Form einer Tischbewertung des KV „Zwischen Elbe- und Wesermündung“ am 12. Dezember 2020 in Sandbostel

Es dürfen nur gesunde und schnupfenfreie Tiere ausgestellt werden. Kranke Tiere werden von der Prämierung ausgeschlossen. Tiere, an denen Täuschungen wahrzunehmen sind, werden in ihrer Gesamtheit ausgeschlossen einschließlich aller ausgestellten Tiere des Züchters. Etwa schon vorgenommene Bewertungen und Preisverteilungen werden rückgängig gemacht und für ungültig erklärt.

1. Allgemeines

Die Kreisverbandsschau ist vom Kreisverband dem **KZV F 158 Bremervörde** zur Ausrichtung übertragen worden. Die Ausstellung wird nach den AAB des ZDRK und nach den auf der KV-Jahreshauptversammlung beschlossenen Richtlinien durchgeführt. Es wird nach dem A-B-C-D-Modus bewertet. Änderungen aufgrund der Tierzahl möglich.

Alle Personen die an der Tischbewertung teilnehmen, müssen sich mit Mund-Nasen-Bedeckung ausstatten. Desweiteren muss immer genügend Abstand zu anderen Personen eingehalten werden. Einen Ausschank von Getränken sowie Speisen wird es nicht geben, hier muss jeder selber für sorgen.

2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes, die den Mitgliedsbeitrag für 2020 entrichtet und ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem KV erfüllt haben. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Rassen, die mit einem zugelassenen Impfstoff gegen RHDV2 geimpft worden sind. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen bin ich damit einverstanden, dass meine Daten im Katalog, Internet und Zeitungen auch mit Bild veröffentlicht werden.

Der Impfnachweis ist spätestens bei Einlieferung der Tiere abzugeben.

3. Wettbewerb

Einzeltiere: Hieran nehmen alle ausgestellten Tiere teil.

Zuchtgruppenklasse 1: Auszustellen sind: 1 Elterntier (entweder 1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann Fremdzucht sein und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppenklasse 2: Auszustellen sind: Entweder 4 Tiere eines Wurfes oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen. Die Tiere müssen aus dem laufenden Zuchtjahr stammen und das gleiche Vereinskennzeichen tragen. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Nur Tiere aus eigener Zucht sind zugelassen.

Zuchtgruppenklasse 3: Auszustellen sind: vier Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Die Tiere müssen aus eigener Zucht sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen. _

Konkurrieren auf einer Ausstellung die Zuchtgruppen 1, 2 und 3 untereinander, dann ist die Rangfolge wie folgt festzulegen: Bei der Austragung von Meisterschaften tritt die Zuchtgruppe 3 bei Gleichheit der Summe der Bewertungspunkte der vier Tiere hinter die Zuchtgruppe 1 und 2 zurück, und zwar unabhängig von der Auswertung der einzelnen Positionen.

<u>4. Ausstellungsgebühren:</u>	<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>
Kostenbeitrag pro Tier	3,00 €	2,00 €
Zuschlag je ZGR	5,00 €	5,00 €

Jeder Senioren-Aussteller ist verpflichtet, einen Katalog abzunehmen. Jugendliche sind von dieser Verpflichtung frei.

5. Preise: Ehrenpreise: Sachehrenpreise im Wert von 7,00 € oder 5,00 € in bar. Gem Beschluss des KV (2000) werden I, II und III Preise nicht vergeben. Der **Rassekreismeister** wird vergeben, wenn 3 ZGR von 2 Züchtern ausgestellt werden. Andere ZGR werden gleichwertig zusammgelegt. Auf 30 Tiere einer Rasse wird ein Siegerpreis vergeben. Auf jedes 7. Tier soll nach Möglichkeit ein Preis vergeben werden. **Die Preise werden auf der nächsten JHV des KV für jeden Gewinner übergeben. Kataloge werden dann zeitnah erstellt und versendet o.ä.**

6. Anmeldungen / Ummeldungen / Meldeschluss: Der Kostenbeitrag und alle Nebenkosten sowie Spenden sind am 12. Dezember in Bar zu entrichten. **Alle angemeldeten Tiere müssen bezahlt werden.**

Anmeldungen an: Tobias Nöppert, Augustendorf 28 a, 27442 Gnarrenburg

Meldeschluss: Dienstag , 01. Dezember 2020 (Posteingang)
Bewertung der Tiere: Samstag , 12. Dezember 2020 ab 08.30 Uhr

7. Einsprüche: Bei Beschwerden gegen Preisrichter, Ausstellungsleitung und deren Helfer gilt der § 23 der AAB. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Einspruch kann nur gegen eine Gebühr von 100,00 Euro erhoben werden (bis 12. Dezember 2020 16:00 Uhr). Bei Abweisung verfällt die Gebühr. Reklamationen müssen schriftlich bis 12. Dezember 2020 geltend gemacht werden.

8. Exponate: Kostenbeitrag 8,00 Euro

3

9. Jungtierklasse: Der Kreisverbands-Tischbewertung wird eine Jungtierklasse angeschlossen Zuchtgruppen wie 13. a.; siehe Erklärung ZGR II und III
Die Meldegebühren, Kosten und die Preisvergabe werden wie bei den Alttieren gehandhabt.
Es werden ein **Kreisverbandsjungtiermeister** und ein **Kreisverbandsjugendjungtiermeister** vergeben. Jungtierrassekreismeister werden nach dem gleichen Modus wie bei den Alttieren vergeben.
Anmeldebogen der Jungtiere je Rasse und Farbenschlag bitte gesondert einreichen und diesen bitte deutlich mit „**Jungtierbewertung**“ kennzeichnen.

**Wir würden uns freuen, wenn Sach- oder Geldspenden bereits bei Anmeldeschluss mitgeteilt werden.
Wir sind für jede Ehrenpreisspende sehr dankbar.**

Viel Erfolg und „GUT ZUCHT“

Rassekaninchenzuchtverein F 158 Bremervörde

KV „Zw. Elbe- u. Wesermündung“

**Die Ausstellungsleitung
Gert Dölling**

**1. Vorsitzender
Tobias Nöppert**